

tionsplans zu unterrichten und spätestens am 13. Oktober 2012 einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen, mit besonderem Schwerpunkt auf der dabei vor Ort erzielten Wirkung, einschließlich Fortschritten im Hinblick auf eine höhere Beteiligung der Frauen an der Friedenskonsolidierung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung.“

Auf seiner 6414. Sitzung am 29. Oktober 2010 behandelte der Rat den Punkt „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ejeviome Otobo, den Direktor und Stellvertretenden Leiter des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

**Resolution 1947 (2010)
vom 29. Oktober 2010**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1645 (2005) vom 20. Dezember 2005, insbesondere ihre Ziffer 27,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der von den Vereinten Nationen geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung und der Notwendigkeit dauerhafter Unterstützung und ausreichender Ressourcen für diese Arbeit,

in Anerkennung der Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung als eines zwischenstaatlichen Beratungsorgans mit dem besonderen Auftrag, den Bedürfnissen der Länder, die einen Konflikt überwunden haben, im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden Rechnung zu tragen,

1. *begrüßt* den von den Komoderatoren vorgelegten Bericht über die Überprüfung der Architektur der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung³⁴¹, dem eingehende Konsultationen mit den Mitgliedern der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern zugrunde liegen;

2. *ersucht* alle maßgeblichen Akteure der Vereinten Nationen, die Empfehlungen des Berichts im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und nach Bedarf anzuwenden, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung weiter zu verbessern;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass die Maßnahmen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung nachhaltige Unterstützung und ausreichende Ressourcen erfordern, damit die bestehenden Herausforderungen bewältigt werden können;

4. *ersucht* die Kommission für Friedenskonsolidierung, in ihren Jahresberichten anzugeben, welche Fortschritte bei der Anwendung der einschlägigen Empfehlungen des Berichts erzielt wurden;

5. *beschließt*, dass fünf Jahre nach der Verabschiedung dieser Resolution eine weitere umfassende Überprüfung nach dem Verfahren in Ziffer 27 der Resolution 1645 (2005) vorgenommen wird;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6414. Sitzung einstimmig verabschiedet.

³⁴¹ S/2010/393, Anlage.